

Stadtgemeinde Neufeld/Leitha
2491 Neufeld/Leitha, Hauptstraße 55
Verwaltungsbezirk : Eisenstadt-Umgebung, Land : Burgenland

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neufeld/ L. vom 20.06.2001. Unter Bezugnahme auf §3 Abs.IIit.a und b des Bgld. Landespolizeistrafgesetzes, LGBl. Nr. 35/1986 i.d.g.F. wird verordnet:

§1

Zur Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben ungebührlicherweise störendem Lärm ist im Bereich der Stadtgemeinde Neufeld/ Leitha die Benützung von motorbetriebenen Gartengeräten

an Wochentagen von 22.00 bis 06.00 Uhr

an Samstagen von 12.00 bis 15.00 Uhr und von 22.00 bis 00.00 Uhr

sowie an Sonn-und Feiertagen-

ohne Ausnahme verboten.

§2

Diese Verordnung tritt mit dem Tag₇ der dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgt, in Kraft.

Angeschlagen: 21.06.2001

Abgenommen: 06.07.2001

F.d.R.d.A.



(OAR Rudolf Tschirk)

Der Bürgermeister:

Mag. Gottfried Koos eh.

Neufeld/L., 23.05.2017